

Statuten GT86/BRZ Club Schweiz

1 Namen und Sitz

Unter dem Namen „GT86/BRZ Club Schweiz“ besteht ein Automobilclub im Sinne von Art.60 ff. ZGB,

mit Schwerpunkt auf die Automobile Toyota GT86 und Subaru BRZ,
mit Sitz in 6234 Triengen.

Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Gegründet am 17.März 2015 in 6234 Triengen bei der Flying Ranch unter dem grossen Baum.

2 Ziel und Zweck

- Das Interesse am selben Fahrzeug zu fördern.
- Gemeinsames Auftreten bei Besuchen von Auto-/Tuningtreffen.
- Gemeinsame Clubausfahrten und Ausflüge organisieren und durchführen.
- Veranstaltungen organisieren und durchführen.
- Kontakt und Geselligkeit unter den Mitgliedern zu Pflegen.

3 Mittel

Zur Verfolgung der Ziele und des Zwecks verfügt der Club über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- mögliche Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden auf 50.- CHF festgesetzt.

Dieser kann bis zum 31.März per Einzahlungsschein oder Bar an der Generalversammlung bezahlt werden.

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

Das Jahr endet jeweils mit dem Kalenderjahr.

4 Mitgliedschaft

4.1 Aktivmitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die Ziel und Zweck des Clubs unterstützen.

Der Beitritt neuer Mitglieder wird vom Vorstand entschieden und benötigt eine Bestätigung, dass man im Besitz eines Toyota GT86 oder Subaru BRZ ist.



Neue Mitglieder werden immer an der folgenden Generalversammlung offiziell aufgenommen.

Als Mitglied gilt, wer auf der Mitgliederliste aufgeführt ist und den jährlichen Mitgliederbeitrag jeweils bis zum 31. März oder an der GV Bar bezahlt hat.

Die Mitglieder stehen privat und öffentlich für Ziel und Zweck des Clubs ein.

Die Mitglieder beteiligen sich an den vom Club organisierten Ausfahrten, Ausflügen, Veranstaltungen und Arbeiten, soweit es ihm seine familiären und beruflichen Verpflichtungen erlauben.

4.2 Passivmitgliedschaft

Jede Person, die mindestens den vom Vorstand festgesetzten Minimum Jahresbetrag von CHF 25.- entrichtet und nicht der Aktivmitgliedschaft angehört, ist Passivmitglied.

Passivmitglieder erhalten vom Vorstand die Einladung zur Generalversammlung sowie das Jahresprogramm.

An der Generalversammlung haben Passivmitglieder kein Abstimmungsrecht.

4.3 Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglied kann werden, wer sich für den „GT86/BRZ Club Schweiz“ ausserordentlich verdient gemacht hat.

Dieser Status wird vom Vorstand bestimmt und auf Lebzeiten ernannt.

Ehrenmitglieder haben die selben Rechte wie Aktivmitglieder.

Ehrenmitglieder haben keine Verpflichtungen und zahlen keinen Jahresbeitrag.

4.4 Gönner

Gönner können natürliche oder juristische Personen sein, welche den Verein durch einmalige oder wiederkehrende Geldbeträge unterstützen.

Sie gehen keine weiteren Verpflichtungen ein und haben das Recht auf Informationen über die Tätigkeiten des Vereins.

Gönner haben kein Stimmrecht an der Generalversammlung.

5 Erlöschung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss durch den Vorstand oder durch Todesfall.

6 Austritt und Ausschluss

Ein Club Austritt ist jederzeit möglich.

Gilt für Aktiv wie auch Passivmitglieder.



Das Austrittsschreiben muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Vereinsausschluss wird durch den Vorstand beschlossen oder durch 2/3 Stimmen der Mitglieder, wenn ein Mitglied die Ehre und den Bestand des „GT86/BRZ Club Schweiz“ durch unwürdiges Benehmen gefährdet oder sich grobe Verstösse gegen die Statuten oder die allgemeinen Clubinteressen zu Schulden kommen lässt.

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen werden.

Der Austretende oder Ausgeschlossene hat keinen Anspruch auf das Clubvermögen.

7 Organe des Clubs

- die Generalversammlung
- die Vereinsversammlung (Clubhock)
- der Vorstand
- die Administration
- die Mitglieder

8 Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Clubs ist die Generalversammlung.

Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich am ersten Samstag im April statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder ein Monat im voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen.

Traktandierungsanträge zuhanden der Generalversammlung sind bis spätestens 3 Wochen vor der Generalversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Die Generalversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstands
- c) Entgegennahme des Revisionsberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands
- d) Genehmigung des Jahresbudgets
- e) Wahl des Präsidenten / der Präsidentin und des übrigen Vorstandes ausgenommen der Beisitz (aus den Gründungsmitgliedern bestehend)
- f) Beschlussfassung über das Jahresprogramm



- g) Anträge
- h) Änderungen der Statuten
- i) Bekanntgabe der Austretenden oder Ausschlüssen von Mitgliedern
- j) Offizielle Aufnahme der neuen Mitglieder
- k) Beschlussfassung über die Auflösung des Clubs und die Verwendung des Liquidationserlöses

Jede ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung des Clubs ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr.
Bei Stimmgleichheit fällt der Tagespräsident den Stichentscheid.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 3/4-Mehrheit der Stimmberechtigten.

Über die gefassten Beschlüsse ist ein Beschlussprotokoll abzufassen.

9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 8 Personen.

Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand trägt die gesamte Verantwortung, führt den Club und vertritt ihn nach aussen.

Der Vorstand besteht aus

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Finanzverwalter
- d) Administration (3-4 Pers.)
- e) Revisor
- f) Beisitz (bestehend aus den Gründungsmitgliedern)

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Clubziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Aufgaben der Administration:

- Webseite betreuen und auf aktuellem Stand halten
- Führen der Mitglieder-, Adress-, E-Mail- und Telefonliste

- Protokollführung an der Generalversammlung
- Verwaltung aller Daten, Fotos und Videos
- Berichte über Club Ausfahrten, Ausflüge und Veranstaltungen schreiben und publizieren

10 Vorstandsitzung

Der Vorstand vollführt pro Jahr mindestens vier Sitzungen, an welcher die Teilnahme jedes Mitglied des Vorstands obligatorisch ist.

Falls ein Mitglied des Vorstands nicht an einer dieser definierten Sitzungen teilnehmen kann, muss dieses sich begründet abmelden.

Die Termine der Sitzungen müssen bis zur GV definiert sein.

Falls ein Mitglied des Vorstands unentschuldigt einer dieser Sitzungen fernbleibt oder mehrmals nicht teilnehmen kann, werden die Hintergründe im Einzelfall dazu angeschaut und entsprechende Massnahmen getroffen.

11 Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt den Rechnungsrevisor, welche die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Sichtkontrolle durchführt.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Generalversammlung Bericht und Antrag.

12 Zeichnungsberechtigung

Der Club wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

13 Haftung

Für die Schulden des Clubs haftet nur das Clubvermögen.

Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.


14 Auflösung des Clubs


Die Auflösung des Clubs kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen, und mit dem Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder und des Vorstands aufgelöst werden.


Bei einer Auflösung des Clubs wird das Clubvermögen unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt.

15 Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom 01.04.17 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten (im Sinne von Art. 60 ff. ZGB bis Art 79 ff. ZGB).

Präsident:
Schläppi Marco


Vizepräsident:
Janick Janz


Der Vorsitzende:
Klaus Pöschel


Der Protokollführer:
Mohammad Ali
